

Agenda

- Rückblick Markus
- **AHV Beitragspflicht für Kartenaufnehmer** **Claudio**
- Ausbildung Judith/Martin
- ISMTBOM 2022 Martin
- ISOM 2017-2 / ISSprOM 2019-2 Gian-Reto
- Pause
- Kartentool & OmapCH Fritz/Camilla
- OCAD News Gian-Reto
- Verschiedenes / Ausblick 2023 Markus

AHV-Beitragspflicht für OL-Karten Aufnehmer (und andere OL-Funktionäre)

- Wann ist man Arbeitnehmer/in?
- Wann ist man Selbständigerwerbende/r?
- Geringfügiger Lohn bei Arbeitnehmern
- Freibetrag bei Altersrentnern

Arbeitnehmer sind:

- Alle nicht als Selbständigerwerbende OL-Karten Aufnehmer anerkannte Personen
- Arbeiten im Auftrag (eines OL-Clubs)
- Der AHV-Beitragspflicht unterliegt das ganze Entgelt (inkl. Entschädigungen für andere Tätigkeiten für den gleichen Arbeitgeber bzw. Club)
- Der Auftraggeber (Club) ist für die korrekte Deklaration bei der AHV verantwortlich
- Es gibt Freibeträge, welche nicht abgerechnet werden müssen

Selbständigerwerbende sind:

- Von einer AHV-Ausgleichskasse anerkannte OL-Karten Aufnehmer (die zuständige Kasse entscheidet über die AHV-rechtliche Stellung)
- Können auf Verlangen eine entsprechende Bestätigung einholen
- Arbeiten unter eigenem Namen, auf eigenes Risiko und mit eigenen Mitteln (erstellt Offerten / Rechnungen)
- Der AHV-Beitragspflicht unterliegt der Reingewinn

Geringfügiger Lohn bei ArN

- Bis zu einem Betrag von CHF 2'300.00 muss das Entgelt nur auf Verlangen des ArN mit der AHV abgerechnet werden
- Spesen müssen mit Belegen nachgewiesen werden, damit sie als solche akzeptiert werden (keine Pauschalspesen)
- Entschädigungen für Fahrkosten für den Arbeitsweg und übliche Verpflegungskosten gehören zum AHV-pflichtigen Lohn

Freibetrag bei Altersrentnern

- Ein Betrag von monatlich CHF 1'400.00 unterliegt nicht der AHV-Beitragspflicht und kann pro Auftraggeber (Club) angewendet werden
- Selbständigerwerbende haben einen jährlichen Freibetrag von CHF 16'800.00, sofern die SE-Tätigkeit das ganze Jahr gedauert hat
- Der Freibetrag ist ab dem ordentlichen Rentenalter (Mann 65 Jahre; Frau 64 Jahre) anzuwenden